

Matrix der Zuschlagskriterien und ihrer Gewichtung (Zuschlagsmatrix)
Objektplanung Umgestaltung Marktplatz Kamen

Stadt Kamen

Unter- lage	Nr.	Zuschlagskriterium	erreichbare Punktzahl (Gewichtung)	Bewertungsmodus
Projektkonzept (vom Bieter selbst zu erstellen)	1	Qualität der zu erwartenden Herangehensweise im Auftragsfall (Projektkonzept)	60,00	
	1.1	Fachlich-inhaltliche Herangehensweise	30,00	Die Aussagen des Bieters zu jedem einzelnen Kriterium werden nach folgenden Maßstäben bewertet, wobei jeweils die angegebene erreichbare Punktzahl (Gewichtung) als Bewertungsgrundlage dient: volle Punktzahl: Die Aussagen des Bieters zur jeweiligen Fragestellung überzeugen uneingeschränkt. 80% der Punktzahl: Die Aussagen des Bieters zur jeweiligen Fragestellung überzeugen ganz überwiegend, weisen aber vereinzelt geringfügige Schwächen bzw. Kritikpunkte auf. 60% der Punktzahl: Die Aussagen des Bieters zur jeweiligen Fragestellung überzeugen überwiegend. Sie weisen aber Schwächen bzw. Kritikpunkte auf, die zwar für sich genommen nicht schwerwiegend sind, aber zumindest in Summe auch nicht mehr nur als vereinzelt und geringfügig angesehen werden können. 40 % der Punktzahl: Die Aussagen des Bieters zur jeweiligen Fragestellung sind alles in allem noch überzeugend, weisen aber einzelne deutliche Schwächen bzw. Kritikpunkte auf. 20 % der Punktzahl: Die Aussagen des Bieters zur jeweiligen Fragestellung überzeugen nur teilweise bzw. eingeschränkt. Sie weisen entweder einzelne besonders schwerwiegende Schwächen bzw. Kritikpunkte auf oder mehrere deutliche Schwächen bzw. Kritikpunkte. 0 Punkte: Die Aussagen des Bieters zur jeweiligen Fragestellung überzeugen in Gänze nicht oder entsprechende Aussagen fehlen gänzlich. Als Schwäche werden dabei – neben inhaltlichen Schwächen – auch die Unvollständigkeit und die mangelhafte Darstellungsweise (Nachvollziehbarkeit) von Aussagen gewertet. Grundlage der Bewertung sind jeweils die Aussagen des Bieters in dem mit seinem Angebot eingereichten Projektkonzept sowie seine Erläuterungen hierzu im Verhandlungsgespräch. Die Bewertung nimmt ein Bewertungsgremium vor, das sich aus mehreren (mindestens zwei) Vertretern des Auftraggebers zusammensetzt, wobei nur Personen an der Bewertung mitwirken, die auch an allen Verhandlungsgesprächen (zumindest während der Präsentation und Verhandlung der Projektkonzepte) teilnehmen. Es findet eine einheitliche Gesamtbewertung durch das Bewertungsgremium und keine Einzelbewertung durch die Gremiumsmitglieder statt.
	1.1.1	Welche Leitideen haben Sie für die Gestaltung? Erwartet wird keine konkrete Planung; es genügt eine textliche Beschreibung, idealerweise in Kombination mit Beispielfotos oder -abbildungen (z.B. aus Referenzprojekten). Bewertet werden hier insbesondere der Aussagegehalt und die Kreativität der dargestellten Leitideen.	20,00	
	1.1.2	Wie stellen Sie sich den Beteiligungsprozess vor?	10,00	
	1.2	Organisatorische Herangehensweise	7,50	
	1.2.1	Wie teilen Sie im Auftragsfall die Bearbeitung innerhalb Ihres Projektteams sinnvoll auf und wie stellen Sie eine kompetente Vertretung bei vorübergehendem Ausfall eines Projektmitarbeiters (z.B. bei Krankheit oder Urlaub) sicher?	2,50	
	1.2.2	Welche Vorstellungen haben Sie zur Gestaltung des Abstimmungsprozesses mit dem Auftraggeber?	5,00	
	1.3	Konzept für die Überwachung der Bauausführung	7,50	
	1.3.1	Wie gestalten Sie die Bauüberwachung sowohl in zeitlicher Hinsicht (insb. Turnus) als auch in fachlicher Hinsicht (effektive Kontrolle der Ausführungsqualität und Mängelfreiheit) konkret aus?	5,00	
	1.3.2	Wie stellen Sie (personell und/oder organisatorisch) eine leistungsphasenübergreifende Kontinuität und Übereinstimmung von der Planung bis zur Baufertigstellung sicher?	2,50	
	1.4	Kosten- und Terminmanagement	15,00	
	1.4.1	Wie gewährleisten Sie eine möglichst große Realitätsnähe Ihrer Ansätze für die Kostenschätzung, die Kostenberechnung und die bepreisten LVs?	5,00	
	1.4.2	Durch welche konkreten Maßnahmen gewährleisten Sie eine möglichst vorausschauende Kosten- und Terminsteuerung im Gegensatz zu einer reinen Kosten- und Terminverfolgung?	5,00	
	1.4.3	Welche Vorkehrungen treffen Sie zur Vermeidung, Prüfung und ggf. Abwehr von Nachträgen?	5,00	
B04 Formular Projektteam	2	Qualifikation und Erfahrung verantwortliche/-r Planer/-in	10,00	
	2.1	Berufsqualifikation	2,00	Studienabschluss Landschaftsarchitektur oder vergleichbare Fachrichtung mit stadtplanerischem oder landschaftsgestalterischem Schwerpunkt: 2 Punkte; Studienabschluss der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Verkehrsplanung oder einer vergleichbaren Fachrichtung: 1 Punkt; sonstige Berufsqualifikation: 0 Punkte
	2.2	Anzahl voller Berufsjahre seit dem unter 2.1 bewerteten Studien- oder Berufsabschluss	2,00	weniger als 3 volle Jahre: 0 Punkte, 3 volle Jahre: 0,3 Punkte, 4 volle Jahre: 0,6 Punkte, 5 volle Jahre: 0,9 Punkte, 6 volle Jahre: 1,2 Punkte, 7 volle Jahre: 1,4 Punkte, 8 volle Jahre: 1,6 Punkte, 9 volle Jahre: 1,8 Punkte, mind. 10 volle Jahre: 2 Punkte
	2.3	Persönliche Referenzen , die folgende Voraussetzungen erfüllen:	6,00	2 Punkte je persönlicher Referenz, die alle genannten Voraussetzungen erfüllt, in Summe max. 6 Punkte. Bewertet werden nur die im Formular Projektteam (B04) angegebenen persönlichen Referenzen.
		Gegenstand der Referenz (Vorhaben) war die Neuplanung oder Neugestaltung eines innerstädtischen Platzes und/oder einer innerstädtischen Straße/Fußgängerzone.		
		Die im vorliegenden Verfahren als verantwortliche/-r Planer/-in benannte Person hat für dieses Vorhaben die Leistungsphasen 2 bis 5 zum Leistungsbild Objektplanung Freianlagen verantwortlich bearbeitet.		
		Die Freianlage entspricht mindestens der Honorarzone III gem. § 40 HOAI.		
B02 Honorarformular	3	Höhe des angebotenen Honorars	30,00	
		Die maßgebliche Wertungssumme für die Bewertung dieses Zuschlagskriteriums entspricht der im Honorarformular ausgewiesenen Gesamthonorarsumme für die Grundleistungen und besonderen Leistungen zuzüglich folgender Ansätze für die im Honorarformular anzugebenden Honorare für Arbeiten zum Zeitnachweis gemäß § 11.5 des Architektenvertrags: • Stundensatz für leitende Planer/-innen mit Studienabschluss multipliziert mit dem Faktor 20; • übrige Stundensätze jeweils multipliziert mit dem Faktor 10; • die Anfahrtspauschale multipliziert mit dem Faktor 5. Gewertet werden jeweils die Brutto-Honorare einschließlich Umsatzsteuer.		Das bezogen auf die Wertungssumme preisgünstigste (nicht auszuschließende) Angebot erhält 30 Punkte. Höhere Honorarangebote erhalten eine Punktzahl (Z), die anhand folgender Formel ermittelt wird: $Z = 30 - \frac{H_{\text{(Angebot)}} - H_{\text{(Min)}}}{H_{\text{(Min)}}} \times 30$ $H_{\text{(Angebot)}}$ = Wertungssumme des zu bewertenden Honorarangebots $H_{\text{(Min)}}$ = Wertungssumme des niedrigsten nicht auszuschließenden Honorarangebots Ergibt die vorstehende Formel eine negative Punktzahl (Z), wird das Honorarangebot mit 0 Punkten bewertet.
Gesamtpunktzahl			100,00	